

Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung Rohbau

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:

Kärntner Rohbauversicherung,

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung für Rohbauten



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bei

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und aus folgenden Risiken entspringen:

- ✓ Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft samt den darauf befindlichen Bauwerken und Einrichtungen
- ✓ Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten
- ✓ Umweltstörung durch
 - ✓ Heizöl
 - ✓ Mineralölprodukte
 - ✓ Spritz- und Düngemittel
 - ✓ Anlagen zur Reinigung und Lagerung von Hausabwässern
- ✓ Schadenersatzansprüche bestimmter naher Angehöriger



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die vorsätzlich oder vorsatznah und rechtswidrig herbeigeführt werden
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden an gemieteten, geleasteten, entliehenen, gepachteten oder sonst in Verwahrung genommenen Sachen
- ✗ Eigenschäden
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinausgehen
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen
- ✗ Schäden durch nach dem Wasserrechtsgesetz zu bewilligenden Anlagen, Maßnahmen und Einbringungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz ist mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Einschränkungen können sich aus einem etwaig vereinbarten Selbstbehalt ergeben.
- ! Schadenersatzverpflichtungen aus der Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten sind nur versichert, wenn
 - die Gesamtkosten des Bauvorhabens EUR 400.000,- nicht überschreiten
 - das Nachbargebäude mind. 15 m von der Baugrube entfernt ist und
 - das zu errichtende Wohnhaus weder gewerblich noch landwirtschaftlich genutzt wird.
- ! Leistungen aus Umweltstörungen sind mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- begrenzt. Der Versicherungsschutz besteht nur für ein begrenztes Lagervolumen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Kärntner Landesversicherung sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Die Fertigstellung oder der Bezug des Gebäudes ist der Kärntner Landesversicherung schriftlich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Bis zur Fertigstellung bzw. zum Bezug des Gebäudes, maximal jedoch für ein Jahr, ist der Vertrag prämienfrei.

Danach zahlen Sie die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben.

Ende:

Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.